



Information der Gemeinde Neuler
nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 34a Gewerbeordnung
(GewO)

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Neuler
Hauptstraße 15
73491 Neuler
Frau Bürgermeisterin Sabine Heidrich
Tel.: 07961/9044-0
gemeinde@neuler.de
www.neuler.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der Zuverlässigkeit nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) verarbeitet. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 34a GewO.

Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Aufgrund des Antrages zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) werden von uns die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet (Vorname,

Nachnahme, Geburtsdatum, Geburtsort, Adressdaten, Wohnanschriften der letzten 5 Jahre, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Pass-Nr., Telefonnummer und Email-Adresse, Sachkundenachweise, Angaben zu Mitgliedschaften von Parteien, Vereinen und Vereinigungen, Kopie des Reisepasses oder Personalausweises, Sachkundenachweis).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, an die folgenden Empfänger weitergegeben: Bundeszentralregister, Landeskriminalamt, Polizeipräsidium Aalen, Polizeirevier Ellwangen, Staatsanwaltschaft, Staatsschutz, Regierungspräsidium Stuttgart, andere Waffenbehörden in Deutschland, sowie an die zuständige Gemeinde (Wohnort). Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten Sie haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Gemäß § 29 GewO besteht unsererseits die Pflicht, die für die Überwachung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@fdi.bwl.de

zu.